

lin Eleonora Sophia (TG 39). Vgl. 271126 K 1. Offenbar hatte Gfn. Anna Sophia (TG 1) die vorliegende Liste also an Fn. Eleonora Sophia zur Weiterleitung an ihre Schwägerin in Sandersleben gesandt. Da Fn. Eleonora Sophia vom 13. – 16. 4. 1630 bei Fn. Dorothea weilte, mag dieses Reisevorhaben sogar den Anlaß für die Übersendung des Verzeichnisses nach Ballenstedt gebildet haben. S. *Christian: Tageb.* VIII, die Einträge vom 13. u. 16. 4. 1630. Sollte diese Liste mit dem im obigen Brief genannten „verzeichnüß“ identisch sein, so müßte auch der vorliegende Brief seinen Weg zur Weiterbeförderung über Ballenstedt genommen haben. Zur Datierung dient auch der in Anm. 34 (u. 66) beschriebene Namenwechsel einiger Gesellschafterinnen, der den Entstehungszeitraum der vorliegenden Liste auf die Zeitspanne von Januar bis Juli 1630 eingrenzt. Obwohl die vorliegende Liste als letzte namentliche Eintragung unter Nr. 53 Gfn. Juliana Maria v. Mansfeld-Schraplau aufführt, die anderen Verzeichnissen zufolge doch erst an 62. Stelle am 1. 5. 1630 in die TG aufgenommen wurde, folglich diese Liste etwas später als der obige Brief entstanden sein müßte, ist es doch unwahrscheinlich, daß innerhalb so kurzer Zeit zwei Mitgliederlisten an Fn. Dorothea gesandt wurden. Für eine Identität der hier abgedruckten Liste mit dem „verzeichnüß“, das Anna Sophias Brief beilag, spricht aber vor allem, daß sich Juliana Marias Eintritt bzw. ihre Eintragung als Mitglied verzögert hatten, so daß sie statt im Januar oder Anfang Februar 1630 (an 53. Stelle) offiziell erst am 1. 5. 1630 (unter Nr. 62) aufgenommen wurde (FB Gotha: Chart. 831b, 36v; Chart. 831ba (1), 10; *Dix*, 60). Tatsächlich gibt es in unserer Liste etliche für die Aufnahme vorgesehene Personen, welche erst nach dem 20. 3. 1630 endgültig aufgenommen und verzeichnet wurden. Die Liste spiegelt demnach im Falle mancher Damen eher eine Entwicklung als einen abgeschlossenen Kooptationsprozeß wider. Für die Datierung des Dokuments ist letztlich nicht die eine oder andere (ggf. revidierte) Nachricht über die Aufnahme eines Mitglieds wichtig, sondern der Umstand, daß fast alle Mitglieder, die unter den von Gfn. Anna Sophia ohne Personennamen aufgeführten Gesellschaftsnamen (Nr. 54–72) fest zugeordnet wurden, in der Zeit von Februar bis Juli 1630 endgültig in die TG eintraten. Nur die unter Nr. 54 eingeordnete Gesellschafterin (s. Anm. 33; TG 31) gehört nicht in diese Gruppe, da sie damals nur ihren Gesellschaftsnamen wechselte. Derartige Wechsel der Gesellschaftsnamen früher eingetretener oder für die Aufnahme vorgesehener Gesellschafterinnen kommen häufiger vor. S. K 7. Die bereits im Februar und Anfang März 1630 verzeichneten Gesellschafterinnen, die in der vorliegenden Liste (Beil. I) noch hinter ihrem Gesellschaftsnamen verborgen sind, weisen darauf hin, daß Beilage I nicht den letzten Stand der Aufnahmen in die TG wiedergibt. Dies ist aber vielleicht auch nicht zu erwarten, zumal der Brief 300320 immerhin schon viele neue Gesellschafterinnen, welche die Liste noch nicht namhaft macht, erwähnt. Der in Beilage I wiedergegebene Text kann also gut mit dem im Brief erwähnten oder dessen (Ballenstedter) Abschrift identisch sein, zumal er im dessauischen Aktenbestand überliefert ist, also wohl Fn. Dorothea erreichte. – Daß nur der Geburtsname der Demütigen (TG 4, s. Anm. 6) erwähnt wird, obgleich sie schon seit 1625 mit Hz. Wilhelm IV. v. Sachsen-Weimar vermählt war, muß nicht als Fehler gewertet werden. Zum einen kommt solches auch bei anderen Mitgliedern vor (vgl. TG 17 u. ähnlich TG 32), zum anderen liegen auch später geschriebene Listen vor (s. FB Gotha: Chart. 831b, Bl. 31r–37v, Chart. B 831ba [1], S. 7–11 u. *Dix*, 52ff.), in denen regelmäßig der beim Eintritt in die TG gültige Geschlechtsname verzeichnet wurde. Vgl. den diese Regel auch noch bestätigenden Sonderfall TG 37. Die erwähnten Listen und das hier veröffentlichte Verzeichnis führen auch bereits verstorbene Mitglieder auf. Eine eigene, etwa 1644 verfaßte Liste verstorbener Mitglieder veröffentlichte *Dix*, 62–64, vgl. FB Gotha: Chart. B 831b, Bl. 21rv u. 22r–23r. – 3 Gfn. Anna Sophia v. Schwarzburg-Rudolstadt, geb. Fn. v. Anhalt, Schwester F. Ludwigs, Mitstifterin und Oberhaupt der TG. S. *Conermann TG*, 624. Die Lebensdaten, die Namen der Gatten und die Verwandtschaft mit Mitgliedern der FG werden aus Raumgründen im folgenden meistens nicht mitgeteilt. S. zu diesen Zwecken das Mitglie-